

Mehr dazu unter: [www.kurzelinks.de/zaehler](http://www.kurzelinks.de/zaehler)

# Funkende Zähler - und was man tun kann

Ordnung in der Unübersichtlichkeit: Im Zuge unseres Webinar 19 „Smart Meter und Smart Home“ haben wir folgende Übersichtstabelle erstellt. Sie stellt dar, welche vier Anwendungsfelder zum Thema Smart Metering / Intelligente Zähler beim Bürger als Endkunden eine Rolle spielen. Die Stichworte helfen bei der Einordnung: Wer ist betroffen und was heißt das konkret. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen die Vorgaben und ggf. Verpflichtungen und warum wurden diese erlassen. Wir formulieren unsere Kritik in Stichpunkten und die daraus abgeleiteten Forderungen mit ergänzenden Hinweisen. Und die Tabelle endet mit einer abschließenden bzw. weiterführenden Einschätzung. Damit steht Ihnen ein schneller Überblick zur Verfügung und Sie wissen, wo Sie handeln sollten.

Beim Thema Kaltwasserzähler ist es eigentlich ganz einfach. Die Gemeinde Hattersheim hat eine unmissverständliche Entscheidungsgrundlage erarbeitet und veröffentlicht: Vier Gründe, warum analog besser ist als Funk. Lesen Sie dazu unseren Artikel: [diagnose-funk.org/1859](http://diagnose-funk.org/1859)

<small>Tabelle: diagnose-funk Stand: 14. Juni 2022 <a href="http://diagnose-funk.org/1768">diagnose-funk.org/1768</a></small>	Smart Meter (Strom)	Kaltwasserzähler	Verbrauchszähler	Rauchmelder
<b>Stichworte</b>	<b>Moderne Messeinrichtung</b> (digitaler Stromzähler) + <b>Smart-Meter Gateway (SMGW)</b> (Kommunikationsmodul) = <b>Intelligentes Messsystem</b> Smart Meter	Gebäude <b>Hauptwasserzähler</b>	<b>Wärmezähler</b> in der Wohnung Warmwasser & Heizung, Fernwärme, Heizkostenverteiler an Heizkörpern, Gaszähler  <b>Wasserzähler</b> in der Wohnung	Funkvernetzt
<b>Betroffen</b>	<b>Moderne Messeinrichtung:</b> alle Haushalte / Stromkunden  <b>Intelligentes Messsystem „Smart Meter“:</b> Haushalte > 6.000 kWh/a Stromerzeuger > 7 kW Nennleistung HH mit Wärmepumpe / Nachtspeicheröfen	Alle Gebäude mit Wasseranschluss I.d.R. gibt es nur einen Hauptwasser- anschluss pro Gebäude.  Die Wasserzähler von (Miet-)Wohnungen fal- len unter die Verbrauchszähler-Regelungen.	<b>Zwingend:</b> Mieter in Häusern <b>ab zwei</b> vermieteten Einheiten.  <b>Freiwillig:</b> Wohneigentümergeinschaften (WEG = Mehrheitsentscheidung)	Mieter Wohneigentümergeinschaften
Erg. Anm.	<b>Freie Wahl des Messstellenbetreibers</b> <b>Vermieter entscheiden, wenn:</b> alle Zähler im Haus ersetzt werden und mind. eine andere Energieart (Fern-, Heiz- wärme, Gas) über das Gateway erfasst / übertragen wird.	<b>Lokaler Wasserversorger</b> <b>als Monopolist entscheidet</b>  Zweckverband, Stadtwerk, Unternehmen  Keine freie Wahl des Messstellenbetreibers		Es gibt keinen gesetzlichen oder ver- ordnungsrechtlichen Zwang zu funk- vernetzten Rauchmeldern.  Alarmvernetzung ist freiwillig.
<b>Gesetzliche Grundlage (neue)</b>	<b>Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (2016)</b>	NDS-Datenschutzbeauftragte mahnt fehlen- de gesetzl. Regelungen an (Jahresber. 2021)  Widerspruchsrecht in Bayern im DSGVO für "Einfamilienhäuser" (wenn Anschlussnehmer zugleich Letztkunde, bei <u>einem</u> Haushalt)	<b>Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020)</b> <b>Heizkostenverordnung (HKV 2021)</b>	Nichts Neues.  <b>Urteile</b> stellen klar, der Vermieter / WEG-Mehrheit entscheidet, welches System eingebaut wird.
<b>Ziele</b>	<b>Energieeinsparung / Klimaschutz</b> <b>Transparenz für Endkunden</b> <b>Einfluss auf das Management</b> <b>Erneuerbarer Energien</b>	Kostenersparnis, erleichterte Datenerfassung (ohne Gebäudezutritt), Hygiene, Leckageüberwachung	<b>Energieeinsparung / Klimaschutz.</b> <b>Interoperabilität</b> (Wechsel des Ablese- Dienstleisters erleichtern ohne Systemwechsel)  <b>Transparenz</b> für Endkunden (monatliche Verbrauchsdarstellung)	<b>Fernwartung</b>  (wenn regelmäßige Funktionstests er- folgen und diese protokolliert werden, ist eine Fernwartung zulässig)
<b>Kritik</b>	Zwang zu Intelligenten Messsystemen. Kosten, aber keine relevante Ersparnis beim Endkunden	<b>DSGVO-Konformität zweifelhaft bei EFH</b> Unnötiger Funk (~ 2. Mio. Signale/a) Kostenvorteile fragwürdig Überwachung möglich	<b>DSGVO-Konformität zweifelhaft</b> in der praktischen Auslegung/Anwendung Kosten für Letztkunden ohne relevanten Nutzen Überwachung möglich	Die meisten Systeme arbeiten mit häufigen Funk-Übertragungen (tägl., stündl. bis alle 3 min.) Monatlich ist ausreichend
<b>Forderungen Optionen</b>	Kabelgebundene Datenübertragung Entspr. Forderungen an Vermieter / WEG-Verwalter / Anbieter richten Kreative Lösungen	Analoge Zähler beibehalten DSGVO-konforme Systeme Übertragung nur zur Abrechnung 1 x jährl.  Bidirektionale Systeme o. fixe Voreinstellung auf z.B. 1 Wo. im Feb., werktags 8-17 Uhr	DSGVO-konforme Systeme Übertragung / Funk max. 1 x monatlich (gilt für alle Systemkomponenten!)  Kosten-Nutzen-Evaluierung in 2025 ist Gesetz	Übertragung der Funktionstest-Daten max. 1 x monatlich
Erg. Anm.	"Nur" 3,7 Mio. Haushalte <u>und</u> Unternehmen von akt. gesetzlicher Regelung betroffen	„Dauerfunkern“ widersprechen! Lokal- / Regionalpolitisch zu lösen Aufklärung / ggf. politischer Lärm	Frühzeitig (jetzt!) Informieren was geplant ist, Forderungen vermitteln (100% machbar!). Systemanbieter „nerven“ auf entspr. Angebote	Entgegenkommen / Verständnis des Vermieters / der WEG erforderlich. Ergo: Aufklären!
<b>Unsere Einschätzung</b>	Abschließend gesetzlich geregelt Freie Wahl des Messstellenbetreibers	Nicht geregelt (außer in Bayern teilw.) Offensichtliche Konflikte mit DSGVO ggf. juristisch zu klären	Teilweise gesetzl. / verordnungs. geregelt Offensichtliche Konflikte mit DSGVO ggf. juristisch zu klären	Juristisch wohl nicht beizukommen Es hilft nur Aufklärung